

Verhaltensweise bei Durchsuchung

Unsere Expertise.
Ihre Sicherheit.



Die folgende Checkliste enthält Empfehlungen für Mitarbeitende eines Unternehmens für den Fall einer Durchsuchung.

1. Verständigung der hausinternen Koordinierung (eventuell die Leitung der Rechtsabteilung) seitens der Pforte bzw. der Empfangsmitarbeitenden
2. Den Beamtinnen und Beamten ein Besprechungszimmer anbieten und Getränke (wie Kaffee oder Tee) bereitstellen
3. Externe Rechtsanwaltskanzlei benachrichtigen
→ Auch bei „Kontaktsperre“ besteht das Recht, anwaltlichen Beistand zu kontaktieren
4. Die Beamtinnen und Beamten bitten, mit der Durchsuchung bis zum Eintreffen des externen Rechtsbeistands zu warten
5. Namen, Dienstbezeichnungen und Dienststellen der Beamtinnen und Beamten schriftlich festhalten (Kopie des Dienstausweises ist ausreichend)
→ Bei einer großen Zahl von Beamtinnen und Beamten: Die Kontaktdaten der mit der Leitung der Durchsuchung betrauten Beamtinnen und Beamten sind ausreichend
6. Durchsuchungsbeschluss aushändigen lassen (Kopie anfertigen und diese, falls möglich, der externen Rechtsanwaltskanzlei faxen oder mailen)
7. Bei mündlicher Anordnung der Maßnahme (Gefahr im Verzug!) die anordnende Stelle und die Gründe für die Eilbedürftigkeit und die fehlende richterliche Anordnung benennen lassen
8. Mit den Beamtinnen und Beamten den Ablauf und die Organisation der Durchsuchung erörtern; möglichst reibungslose Fortführung des Geschäftsbetriebs sichern
9. Grundsätzliche Kooperationsbereitschaft signalisieren und freiwilliges Heraussuchen der gewünschten Unterlagen anbieten – auch bei Widerspruch gegen Beschlagnahme
10. Achtung: keine Unterlagen/Daten freiwillig herausgeben
→ Also: Freiwilliges Heraussuchen ist möglich, keine freiwillige Herausgabe
11. Bei elektronischen Daten: IT-Abteilung des Unternehmens verständigen
12. Darauf beharren, Kopien der sichergestellten Unterlagen anfertigen zu können
→ Gegebenenfalls einen separaten Raum mit Kopierer ausstatten, in dem unter Aufsicht der Beamtinnen und Beamten Kopien der zu beschlagnahmenden Unterlagen angefertigt werden können; bei umfangreichen Unterlagen kann der Raum über Nacht versiegelt werden
13. Keine Aussagen zur Sache – weder als Beschuldigte(r) noch als Zeuge/Zeugin (keine Vernehmungen auf Firmengelände), Recht auf anwaltlichen Beistand – als Beschuldigte(r) und als Zeuge/Zeugin
14. Falls dennoch eine Aussage gemacht wurde: umgehend ein Gedächtnisprotokoll anfertigen

15. Weder Unterlagen vernichten noch Daten löschen, keinen (körperlichen) Widerstand leisten
16. Wichtig: alle sichergestellten Unterlagen schriftlich in einem Protokoll festhalten lassen
17. Widerspruch gegen Sicherstellung/Beschlagnahme im Protokoll festhalten lassen
18. Durchschrift/Kopie des Protokolls und Sicherstellungsverzeichnisses verlangen
19. Termin mit der Durchsuchungsleitung für ein Abschlussgespräch vereinbaren
20. Geschäftsleitung unterrichten, weiteres Vorgehen im Hinblick auf Rechtsmitteleinlegung (Verteidigung) besprechen, eventuell Information der Kundschaft (wichtig bei Banken: nur nach ausdrücklicher Rücksprache mit der Rechtsanwaltskanzlei) sowie den Umgang mit der Presse etc. erörtern

Für spezifische Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

Kontakt

KPMG Law
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



Dr. Heiko Hoffmann
Rechtsanwalt, Steuerberater
Solicitor (England & Wales) n. p.
Partner
T +49 89 5997606-1652
hhoffmann@kpmg-law.com

Friedenstraße 10
81671 München



Arndt Rodatz
Rechtsanwalt
Steuerberater
Partner
T +49 40 360994-5081
arodatz@kpmg-law.com

Fuhrentwiete 5
20355 Hamburg



Philipp Schiml
Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Steuerrecht
Partner
T +49 211 415559-7150
pschiml@kpmg-law.com

Tersteegenstraße 19-23
40474 Düsseldorf



Christian Judis
Rechtsanwalt, Geldwäsche-
beauftragter (TÜV)
Senior Manager
T +49 69 95119-5060
cjudis@kpmg-law.com

Am Flughafen/The SQUIRE
60549 Frankfurt am Main



Jochen Maier
Rechtsanwalt, Steuerberater
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Senior Manager
T +49 761 7699-9910
jmaier@kpmg-law.com

Heinrich-von-Stephan-Straße 23
79100 Freiburg im Breisgau



Barnim von Gemmingen
Rechtsanwalt/Lawyer
Senior Manager
T +49 711 78192-3433
bgemmingen@kpmg-law.com

Theodor-Heuss-Straße 5
70174 Stuttgart



Dr. Dirk Lange
Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Steuerrecht
Senior Manager
T +49 911 80092-9931
dlange1@kpmg-law.com

Bahnhofstraße 30
90402 Nürnberg

www.kpmg-law.de

KPMG Law in den sozialen Netzwerken



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2024 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.